Vollmacht zur Schüleranmeldung bei getrennt lebenden Elternteilen



Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule ist es notwendig, dass beide Personensorgeberechtigte das Anmeldeformular der Schule eigenhändig unterschreiben. Dies gilt auch, wenn die Elternteile getrennt lebend oder geschieden sind und ein gemeinsames Sorgerecht besteht.

Sollten nicht beide Sorgeberechtigten den Anmeldeschein unterschreiben können, ist die nachfolgende Vollmacht ausgefüllt und unterschrieben beim Anmeldetermin mit entsprechendem Personalausweis bzw. Kopie des Personalausweises vorzulegen.

Vollmacht

Ich,
(Vorname, Name)
wohnhaft in,
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
bin weitere/r Personensorgeberechtigte/r des Kindes
, geboren am,
(Vorname, Name)
wohnhaft in
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Ich bevollmächtige hiermit die/den Personenberechtigte/n
Frau/Herrn
(Vorname, Name)
wohnhaft in
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
das vorgenannte Kind an der
CLARA-FEY-REALSCHULE CLARA-FEY-GYMNASIUM
anzumelden.
Die Vollmacht gilt ohne Einschränkung für alle in Verbindung mit der Schulanmeldung abzugebenden Erklärungen.
(Ort, Datum) (Unterschrift)